

Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2022

BVG-Grenzbeträge 2022

Eintrittsschwelle	CHF	21'510
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	86'040
Koordinationsabzug	CHF	25'095
Minimal versicherter BVG-Lohn	CHF	3'585
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF	60'945
<i>Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a</i>		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:		
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	CHF	6'883
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule 20 % des Erwerbseinkommens, maximal	CHF	34'416

Umwandlungssätze

Aus dem Alterskapital wird mit dem Umwandlungssatz die Altersrente berechnet. Dieser Satz beträgt bei ordentlicher Pensionierung 2022:

für den obligatorischen Teil		für den überobligatorischen Teil	
Frauen	6,80 %	Frauen	4,88 %
Männer	6,80 %	Männer	5,00 %

Retrospektive Verzinsung auf dem Altersguthaben mit definitivem Zins per Ende Jahr

Die Altersguthaben werden jeweils per 01.01. provisorisch mit dem vom Bundesrat festgelegten **BVG-Mindestzins (2022: 1,00 %)** auf dem obligatorischen und dem ausserobligatorischen Teil verzinst. Die Versicherungskommission entscheidet am Ende des Versicherungsjahres aufgrund der Anlageperformance und des Deckungsgrades rückwirkend über den definitiven Zinssatz. Eine allfällige zusätzliche Zinsgutschrift wird per Ende Jahr dem individuellen Altersguthaben gutschrieben und erhöht den Startwert auf dem Vorsorgeausweis per 01.01. des Folgejahres.

Verzugszins

Die Verzinsung des Freizügigkeitsguthabens ab dem Austrittsdatum erfolgt mit dem BVG-Mindestzinssatz. Der Verzugszins beträgt ab dem 31. Tag nach Erhalt aller zur Überweisung der FZL notwendigen Informationen 2,00 % (= BVG-Mindestzinssatz + 1,00 %).

Deckungsgrad

per 31.12.2007	103,93 %	per 31.12.2014	106,13 %
per 31.12.2008	100,22 %	per 31.12.2015	105,50 %
per 31.12.2009	102,78 %	per 31.12.2016	104,97 %
per 31.12.2010	103,82 %	per 31.12.2017	105,93 %
per 31.12.2011	103,88 %	per 31.12.2018	103,88 %
per 31.12.2012	104,09 %	per 31.12.2019	107,55 %
per 31.12.2013	105,58 %	per 31.12.2020	109,44 %

Allgemeines

Weitere Informationen finden Sie unter www.pkmobil.ch. Dort können Sie unsere Formulare unter „Service“ direkt herunterladen. Bei Fragen und Unklarheiten beraten wir Sie auch gerne persönlich.